

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur Fraktion DIE LINKE F0190/19	Stadtamt V/02	Stellungnahme-Nr. S0368/19	Datum 11.09.2019
Bezeichnung Hortbetreuung für Schüler*innen an weiterführenden Schulen			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 24.09.2019	

Im Stadtrat wurden am 22. August 2019 folgende Fragen gestellt:

1. Für wie viele Schüler*innen an weiterführenden Schulen wurde ein Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2019/20 angemeldet? (Bitte nach Klassenstufe und Schule sortieren)
2. Wie viele Schüler*innen an weiterführenden Schulen werden im Hort betreut? (Bitte nach Klassenstufe und Schule angeben)
3. Über welchen Weg erfolgte die Anmeldung des Betreuungsbedarfes und wurden damit alle Eltern erreicht?
4. Wird in Zukunft eine Hortanmeldung bzw. eine Anmeldung des Betreuungsbedarfes über das Kita-Portal möglich sein?

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg kann die Fragestellungen folgendermaßen beantworten:

Zu 1.

Es gab 105 Bedarfsmeldungen ausschließlich für die 5. Klassenstufe.

weiterführende Schule	Bedarfe	mit eigenem Hort	Gesamt
Gemeinschaftsschule A. W. Franke	1		61
Gemeinschaftsschule Heinrich Heine	1		
Gemeinschaftsschule J. W. von Goethe	4		
Gemeinschaftsschule G. W. Leibnitz	3		
Gemeinschaftsschule Oskar Linke	7		
Gemeinschaftsschule Thomas Mann	4		
Gemeinschaftsschule Ernst Wille	4		
Gemeinschaftsschule Thomas Münzer	2		
Gemeinschaftsschule Wilhelm Weitling	1		
Evangelische Sekundarschule	3		

weiterführende Schule	Bedarfe	mit eigenem Hort	Gesamt
Erich Kästner Schule	1		
IGS Regine Hildebrandt	3		
IGS Willy Brandt	2		
Hegel-Gymnasium	3		
Ökumenisches Domgymnasium	1		
Geschwister-Scholl-Gymnasium	13		
Werner-von-Siemens-Gymnasium	4		
Editha-Gymnasium	4		
Albert-Einstein-Gymnasium	7	x	
Internationales Stiftungsgymnasium	22	x	
Norbertusgymnasium	13	x	
Neue Schule Magdeburg	2	x	44
			105

Aus den Anmeldungen ergibt sich somit keine Notwendigkeit zur Errichtung zusätzlicher Horte an einzelnen weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Zu 2.

In diesem Schuljahr ist aufgrund der Bedarfsmeldungen eine Aussage zur Betreuung von Schüler*innen an weiterführenden Schulen, an denen sich kein Hort befindet möglich. Es wurden insgesamt 65 Bedarfe gemeldet und bis zum 22. August 2019 wurden 12 Verträge in benachbarten Horten geschlossen. Es ist aber möglich, dass außerhalb der Bedarfsmeldung für Schülerinnen und Schüler, die an weiterführenden Schulen beschult werden, ein Hortvertrag abgeschlossen wurde. Dies lässt sich jedoch nicht auswerten.

Befindet sich der Hort an der weiterführenden Schule, so ist davon auszugehen, dass dort nur Kinder aus dieser Schule betreut werden. Die Belegung zu Beginn des Schuljahres ist im Folgenden dargestellt. Hierbei kann keine Unterscheidung nach Klassenstufe vorgenommen werden.

Hort	Belegung August 2019
Hort im Einstein-Gymnasium	23
Hort Int. Stiftungsgymnasium	108
Malteser Falken (am Norbertusgymnasium)	56
Hort Neue Schule	79

Zu 3.

Die Stabsstelle für Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung hat über die Schulleiterinnen und Schulleiter der Magdeburger Grundschulen ein Informationsschreiben inklusive Formular zur Anmeldung eines Hortplatzes versandt, da das Kita-Portal keine Zuordnung von zu wählenden Schulstandorten zulässt. Es ist davon auszugehen, dass die den Schulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellten Schreiben allen Eltern zukünftiger Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zugänglich gemacht wurden.

Die die Anmeldung im Kita-Portal ergänzenden standortbezogenen Informationen zur Anmeldung wurden entweder über die Grundschule oder von den Eltern an die Stabsstelle für Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung übersandt.

Eine über die mögliche Anmeldung im Kita-Portal zusätzliche Aufforderung der Eltern für die Schüler der 5. und 6. Klassen zur standortbezogenen Leistungsanspruchnahme erfolgte durch die Stabsstelle für Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung nicht, da diese Informationen bei Anmeldungen über das Kita-Portal über die Informationsmechanismen der Verwaltung des Jugendamtes zum Leistungsangebot sofort möglich sind.

Alle Eltern, die sich im Kita-Portal anmelden, wurden von der Verwaltung des Jugendamtes angeschrieben. Ihnen wurde die nächst gelegene Horteinrichtung benannt, zu welcher die Verwaltung des Jugendamtes im Vorfeld Kontakt aufgenommen hatte. Eine Inanspruchnahme des Angebotes ist der Verwaltung des Jugendamtes nur an den geschlossenen Verträgen selbst ersichtlich.

Bei Rückfragen für diese Einzelbedarfe der Eltern steht die Verwaltung des Jugendamtes zur Verfügung.

Zu 4.

Die Meldung eines Betreuungsbedarfes für die Zeit des Schuleintrittes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist möglich. Es können aber für Horte keine Wünsche hinterlegt werden, d. h. es kann kein konkreter Hort ausgewählt werden, weder für Grundschülerinnen und Grundschüler noch für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen. Die Betreuungsabsprache erfolgt direkt mit der gewünschten Horteinrichtung. Eine Änderung ist nicht geplant, da die Horteinrichtung immer mit dem Schulstandort in Verbindung steht. Eine Anmeldung kann bis zu 12 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn abgegeben werden. Zu diesem Zeitpunkt ist für abgehende Schüler der 4. Klassen jedoch noch nicht klar, wo das Kind beschult werden wird. Das kann sich durch Verfahren zu Wartelisten erst bis zu drei Monaten und noch kurzfristiger vor Schulbeginn letztlich klären.